Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

St. Vinzentinus-Zentralverein KdÖR
Oettingenstr. 16

80538 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			27.07.2018

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: St. Vinzentinus-Zentralverein KdÖR
Oettingenstr. 16
80538 München

Geprüfte Einrichtung: Senioren- und Pflegeheim Vincentinum
Oettingenstr. 16
80538 München
www.vincentinum.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 19.07.2018 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Beschwerdemanagement

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege

Angebotene Plätze:	102
davon Plätze für Rüstige:	0
davon beschützende Plätze:	0
Belegte Plätze:	98
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	72%
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	50,30 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 6

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Schwerpunkt der anlassbezogenen Prüfung war die Behebung bzw. Abstellung des in der letzten Prüfung festgestellten Mangels bezüglich der Nachtdienstbesetzung sowie mehrere Beschwerden über die Pflege- und Betreuungsleistungen im Wohnbereich 2 im 3. und 4. Obergeschoss.

Um die Beschwerdeinhalte zu prüfen, wurde der Wohnbereich 2 besucht. Bestandteil der Prüfung waren Gespräche mit den anwesenden Pflegekräften sowie 10 Einzelfallprüfungen bei stichprobenartig ausgewählten Bewohnerinnen und Bewohnern.

Die in den überprüften Qualitätsbereichen erbrachten Leistungen entsprachen dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse. Es lag eine angemessene Ergebnisqualität vor. Die überprüften Bewohnerinnen und Bewohner machten einen zufriedenen Eindruck. Sie äußerten sich, soweit möglich, positiv über die Pflege- und Betreuungsleistungen der Einrichtung und wiesen einen guten Pflege- und Ernährungszustand auf. Das anwesende Personal wirkte sehr höflich.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Beschwerdepunkte nicht bestätigt haben.

Im Abschlussgespräch wurden die Verantwortlichen der Einrichtung beraten, das Beschwerdemanagement im Haus zu überdenken. Ein systematisches Beschwerdemanagement, bei dem sich der Beschwerdeführer mit seinen Anliegen ernst genommen und verstanden fühlt, kann dazu beitragen, die Qualität in der Einrichtung zu verbessern und die Bewohnerzufriedenheit zu steigern. Ein Beschwerdeführer, der mit der Bearbeitung seines Anliegens positive Erfahrungen gemacht hat, wird sich auch in Zukunft mit seinen Problemen direkt an die Einrichtung wenden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sich die Verantwortlichen und die Mitarbeiter der Einrichtung mit dem Beschwerdeprozess aktiv auseinandersetzen und Lösungen erarbeiten, die für beide Seiten zufriedenstellend sind.

Eine durchgeführte Personalberechnung ergab, dass die Fachkraftquote am Tag der Prüfung mit 50,30 % erfüllt war.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Der Mangel im Qualitätsbereich Personal wurde abgestellt. Bei Prüfung der Dienstpläne für Juni und Juli wurde festgestellt, dass in der Nacht durchgehend drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtungsleitung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern sowie der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.